

STATISTISCHES JAHRBUCH 2020



BERLIN



10 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei



Vorbemerkungen —348

Tabellen —352

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

- 10.01 Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche 2005 bis 2016 nach Rechtsformen —352
- 10.02 Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen 2005 bis 2016 nach dem Erwerbscharakter —352
- 10.03 Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2005 bis 2016 sowie 2016 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche —353
- 10.04 Eigentums- und Pachtverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe 2005 bis 2016 —353
- 10.05 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2005 bis 2016 —354
- 10.06 Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe 2005 bis 2016 —355
- 10.07 Viehbestand 2005 bis 2016 —356
- 10.08 Viehbestand und Viehbesatz je 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche 2005 bis 2016 —356
- 10.09 Fischfang 2012 bis 2019 —357
- 10.10 Kleingartenanlagen im Dezember 2019 nach Bezirken —358
- 10.11 Hundehalter und Hunde am 31. Dezember 2019 nach Bezirken —359

Vorbemerkungen

Die Agrarstatistik umfasst Struktur- sowie Produktionsstatistiken über land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Rechtsgrundlage bildet das Agrarstatistikgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Die **Strukturstatistiken** setzen sich vor allem aus den im Abstand von 8 bis 12 Jahren durchzuführenden Landwirtschaftszählungen und den sie ergänzenden, seit 2010 alle 3 Jahre stattfindenden, Agrarstrukturerhebungen zusammen.

Die Strukturstatistiken umfassen u. a. die Merkmale zur Bodennutzung und zu den Viehbeständen.

Die **Bodennutzungshaupterhebung** wird seit 2010 im Rahmen der alle 3 Jahre stattfindenden Strukturerhebung durchgeführt. Erfasst werden u. a. die Hauptnutzungs- und Kulturarten sowie detaillierte Angaben zum Anbau auf dem Ackerland.

Die **Erhebungen über die Viehbestände** finden halbjährlich statt. Im Mai und November werden Merkmale zu den Beständen an Rindern erhoben. Im Rahmen der Strukturerhebungen werden ergänzend Angaben zu den Schweinen, Schafen, Ziegen, zum Geflügel und zu den Einhufern erfasst.

Die Angaben zu den Rindern werden seit 2008 durch Auswertung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) gewonnen.

Alle Erhebungen erfolgen nach dem **Ort des Betriebsitzes**, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebsitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh.

Das **Fischereiamt** liefert die Zahlen über die Fangergebnisse der Berliner Berufs- und Sportfischer.

Definitionen und methodische Hinweise

Landwirtschaftlicher Betrieb

Der landwirtschaftliche Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Seit dem Jahr 2010 werden landwirtschaftliche Betriebe befragt, die über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 5 Hektar und mehr verfügen oder mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreichen:

- 10 Rinder oder 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe oder 20 Ziegen
- 1000 Haltungspätze für Geflügel
- 0,5 Hektar Hopfen oder 0,5 Hektar Tabak
- 1,0 Hektar Dauerkulturen im Freiland oder jeweils 0,5 Hektar Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche
- 0,5 Hektar Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 Hektar Blumen und Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 Hektar Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern
- 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.

Rechtsformen der Betriebe

Die Rechtsformen der Betriebe werden wie folgt gegliedert:

- **Einzelunternehmen**
Einzelperson, Ehepaar, Geschwister
- **Personengesellschaften, -gemeinschaften**
u. a. nicht eingetragener Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft
- **Juristische Personen des privaten Rechts:**
u. a. eingetragene Genossenschaft, eingetragener Verein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Anstalt, Stiftung
- **des öffentlichen Rechts:**
Gebietskörperschaften (u. a. Bund, Land, Kreis, Gemeinde oder Kommunalverband) und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (u. a. Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts).

Haupterwerbsbetriebe

Seit 2010 werden Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen als Haupterwerbsbetriebe definiert, wenn kein außerbetriebliches Einkommen gegeben ist bzw. wenn das betriebliche Einkommen größer als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen ist.

Bis zum Jahr 2010 waren Haupterwerbsbetriebe Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen mit 1,5 Arbeitskräfte-Einheiten je Betrieb und mehr oder Betriebe mit 0,75 bis unter 1,5 Arbeitskräfte-Einheiten je Betrieb und einem Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen des Betriebes von 50 Prozent und mehr.

Nebenerwerbsbetriebe

Alle Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, deren außerbetriebliches Einkommen größer ist als das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, werden den Nebenerwerbsbetrieben zugeordnet.

Eigentums- und Pachtverhältnisse

Diese beziehen sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) des Betriebes, unabhängig davon, ob diese Fläche im Eigentum des Betriebes steht, von diesem zugepachtet oder ihm zur Bewirtschaftung unentgeltlich überlassen worden ist.

Die LF des Betriebes wird dabei unterteilt in die:

- **Eigene selbstbewirtschaftete LF**
Das ist die selbstbewirtschaftete LF des befragten Betriebes, die Eigentum des Betriebsinhabers ist.
- **Unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF**
Hierzu gehören auch von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) verwaltete bisherige volkseigene Flächen, sofern keine Pacht gezahlt wird sowie Flächen, zu deren Nutzung der abwesende Eigentümer keine (ausdrücklich mündliche oder schriftliche) Zustimmung erteilt hat, die jedoch aus Gründen des allgemeinen Interesses (z. B. Landschaftspflege, Schutz vor Verunkrautung) bewirtschaftet werden müssen.
- **Gepachtete selbstbewirtschaftete LF**
Hierbei handelt es sich um Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt aufgrund eines schriftlichen oder mündlichen Pachtvertrages zur Nutzung übernommen worden sind und auch von diesem bewirtschaftet werden. Hierzu zählt ebenfalls gepachtete LF, die vorübergehend stillgelegt ist, sofern sie nicht aufgefurstet oder einer nicht landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurde. Nicht einbezogen ist gepachtete LF, die an Dritte weiterverpachtet wurde. Die Pachtfläche umfasst die LF von Einzelgrundstücken und/oder von gesamten Betrieben ohne Gebäude.

Arbeitskräfte

der landwirtschaftlichen Betriebe

Seit 2010 werden als Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe die Personen erfasst, die im Berichtszeitraum (März des Vorjahres bis Februar des Berichtsjahres) im Betrieb arbeiteten und 15 und mehr Jahre alt waren. Sie werden unterteilt in:

- **Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen**
Betriebsinhaber, Ehegatte und die im Betrieb lebenden und mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen
- **Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen**
alle in einem unbefristeten oder auf mindestens sechs Monate (vor 2010 drei Monate) abgeschlossenen Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis zum Betrieb stehenden familienfremden Personen. Hierzu zählen bei Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen auch Familienangehörige und Verwandte, die nicht auf dem Betrieb leben, aber mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt sind.
- **Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen**
alle Arbeitskräfte, die einen auf weniger als sechs Monate (vor 2010 drei Monate) befristeten Arbeitsvertrag besitzen. Nicht hierzu zählen Arbeitskräfte, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder im Auftrag von Lohnunternehmen im Betrieb tätig sind.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle Flächen, die als Ackerland, Dauergrünland, Haus- und Nutzgärten, Obstanlagen, Baumschulen, Rebland, Korbweidenanlagen sowie Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes) genutzt werden sowie vorübergehend stillgelegte Flächen.

Kurzumtriebsplantagen sowie Flächen, die dauerhaft nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, zählen nicht zur LF.

Ackerland

Das Ackerland ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche für den Anbau von Feldfrüchten einschließlich Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstigen Gartengewächsen im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

Ferner gehören dazu Schwarz-/Grünbrache, stillgelegte Ackerflächen im Rahmen der Stilllegungsprogramme sowie vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland. Des Weiteren werden Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, auch zum Ackerland gerechnet.

Dauergrünland

Dauergrünland sind Grünlandflächen (u. a. Wiesen und Weiden), die fünf Jahre oder länger zur Futter- und/oder Streugewinnung oder zum Abweiden – ohne Unterbrechung durch andere Kulturen – bestimmt sind. Zum Dauergrünland gehören auch Hutungen, die wegen ihrer geringen Ertragsfähigkeit vorwiegend als Schafweide genutzt werden sowie vorübergehend aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Außerdem werden Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt, zum Dauergrünland gezählt.

Nicht zum Dauergrünland gehört der Anbau von Feldgras auf dem Ackerland.

Baum- und Beerenobstanlagen

Das sind ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obstbäumen und Obststräuchern ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind). Nicht zum Baum- und Beerenobst zählen Erdbeeren sowie Baum- und Beerenobst in Haus- und Nutzgärten.

Baumschulfläche

Die Baumschulfläche ist die Fläche zur Anzucht und Vermehrung von Gehölzen, jedoch ohne Pflanzgärten der Forstbetriebe.

Viehbesatz

Der Viehbesatz ist ein Maßstab für die Intensität der Bewirtschaftung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Er wird in Großvieheinheiten (GV) je Flächeneinheit angegeben.

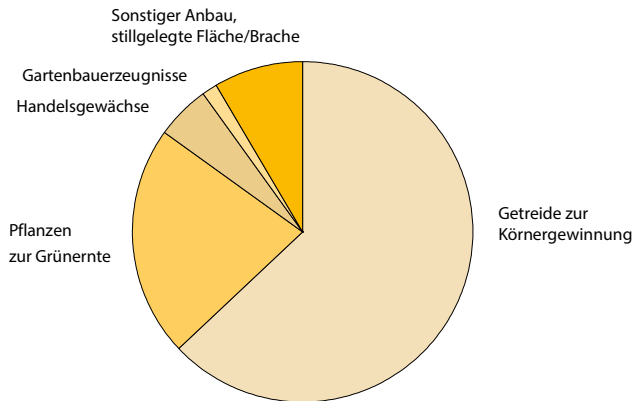
Großvieheinheit (GV)

Die Großvieheinheit ist ein Umrechnungsschlüssel für verschiedene Nutztvieharten und entspricht circa 500 Kilogramm Lebendgewicht.

Hinweise

Die Angaben für die zurückliegenden Jahre entsprechen dem jeweiligen Gebietsstand. Abweichungen in den Summenbildungen erklären sich durch Rundungen von Einzelangaben bzw. bei Repräsentativerhebungen aus der Hochrechnung.

Struktur des Anbaus auf dem Ackerland 2016



Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche 2005 bis 2016 nach Rechtsformen

10.01

Jahr	Betriebe insgesamt	Davon Betriebe der Rechtsform				
		Einzelunternehmen	Personengesellschaften ¹		juristische Personen	
			zusammen	darunter Gesellschaft bürgerlichen Rechts	zusammen	darunter Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Betriebe						
2005 ...	89	69	14	13	6	6
2007 ...	85	63	11	10	11	6
2010 ...	66	41	•	•	•	•
2013 ...	59	39	7	6	13	9
2016 ...	52	38	5	5	9	6
Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha						
2005 ...	2 406	1 688	568	501	150	150
2007 ...	2 250	1 502	449	384	300	152
2010 ...	2 182	1 239	•	•	•	•
2013 ...	1 985	1 299	•	•	335	164
2016 ...	1 845	1 459	102	102	284	•

1 einschließlich Personengemeinschaften

→ Jahrbuch Brandenburg: 10.01

Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen 2005 bis 2016 nach dem Erwerbscharakter

10.02

Jahr	Betriebe insgesamt	Haupterwerb		Nebenerwerb	
		Betriebe	Anteil an den Betrieben insgesamt	Betriebe	Anteil an den Betrieben insgesamt
		Anzahl	%	Anzahl	%
2005 ...	69	60	87,0	9	13,0
2007 ...	63	49	77,8	14	22,2
2010 ...	41	30	73,2	11	26,8
2013 ...	39	31	79,5	8	20,5
2016 ...	38	29	76,3	9	23,7

→ Jahrbuch Brandenburg: 10.02

**Landwirtschaftliche Betriebe und
landwirtschaftlich genutzte Fläche 2005 bis 2016
sowie 2016 nach Größenklassen
der landwirtschaftlich genutzten Fläche**

Jahr — landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha	Betriebe	Landwirt- schaftlich genutzte Fläche	Anteil insgesamt	
			Betriebe	landwirt- schaftlich genutzte Fläche
	Anzahl	ha	%	
2005	89	2 406	100	100
2007	85	2 250	100	100
2010	66	2 182	100	100
2013	59	1 985	100	100
2016	52	1 845	100	100

10.03

2016 nach Größenklassen

unter 5 ...	15	25	28,8	1,4
5 bis unter 10 ...	5	•	9,6	•
10 bis unter 20 ...	11	169	21,2	9,2
20 bis unter 50 ...	8	260	15,4	14,1
50 bis unter 100 ...	7	424	13,5	23,0
100 bis unter 200 ...	5	656	9,6	35,6
200 bis unter 500 ...	1	•	1,9	•
500 und mehr	–	–	–	–

→ Jahrbuch Brandenburg: 10.03

Eigentums- und Pachtverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe 2005 bis 2016

Merkmal	Einheit	2005	2007	2010	2013	2016
Betriebe ¹	Anzahl	89	85	66	59	52
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ...	ha	2 406	2 250	2 182	1 985	1 845
eigene selbstbewirtschaftete LF	ha	76	160	184	268	235
unentgeltlich erhaltene LF	ha	25	122	113	258	91
gepachtete LF insgesamt	ha	2 304	1 969	1 886	1 458	1 519
Pachtflächenanteil an der LF insgesamt ...	%	95,8	87,5	86,4	73,5	82,3
Durchschnittliches Pachtentgelt ² je ha LF	EUR	138	148	147	155	154

10.04

1 nur Betriebe mit LF

2 für Flächen, die von familienfremden
Personen gepachtet wurden

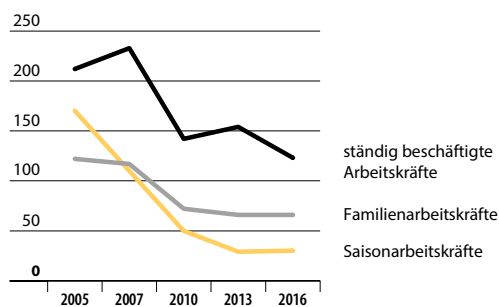
→ Jahrbuch Brandenburg: 10.10

Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2005 bis 2016

10.05

Jahr	Betriebe	Familienarbeitskräfte, einschl. Betriebsinhaber		Ständig beschäftigte Arbeitskräfte		Saison- arbeits- kräfte
		ins- gesamt	darunter voll- beschäftigt	ins- gesamt	darunter voll- beschäftigt	
		Personen				
2005 ...	89	122	83	212	174	170
2007 ...	85	117	61	233	161	110
2010 ...	66	72	42	142	86	50
2013 ...	59	66	35	154	81	29
2016 ...	52	66	31	123	56	30

→ Jahrbuch Brandenburg: 10.05

**Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben
2005 bis 2016**

Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe 2005 bis 2016

Nutzungsart — Fruchtart	Fläche				
	2005	2007	2010	2013	2016
	ha				
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 406	2 250	2 182	1 985	1 845
darunter					
Ackerland	1 432	1 587	1 453	1 220	1 015
Dauergrünland	925	618	685	722	798
Baum- und Beerenobst (einschl. Nüsse; ohne Erdbeeren)	–	2	3	4	•
Baumschulflächen	48	43	41	39	26
Ackerland zusammen	1 432	1 587	1 453	1 220	1 015
davon					
Getreide zur Körnergewinnung	754	732	800	620	639
Weizen	67	104	•	32	44
Winterweizen (einschl. Dinkel und Einkorn)	63	103	•	32	•
Sommerweizen (einschl. Durum)	4	0	•	–	•
Roggen und Wintermenggetreide	450	374	488	466	388
Triticale	124	•	100	•	•
Gerste	16	89	42	51	60
Wintergerste	–	48	•	41	50
Sommergerste	16	41	•	10	10
Hafer	84	•	88	64	•
Sommernenggetreide	12	0	•	•	–
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)	–	•	•	–	–
Pflanzen zur Grünernte	182	308	396	448	223
Getreide zur Ganzpflanzenernte ¹	•	•	•	–	•
Silomais/Grünmais	25	20	56	20	•
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	–	15	35	•	•
Feldgras/Grasanbau ²	153	•	285	386	148
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	5	•	•	•	–
Hackfrüchte	16	23	•	19	•
Kartoffeln	2	•	•	7	•
andere Hackfrüchte (ohne Saatguterzeugung)	14	16	•	•	•
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ...	–	4	•	•	•
Handelsgewächse	83	95	56	80	52
Ölfrüchte zur Körnergewinnung	73	93	56	80	52
Winterraps	72	92	•	•	•
weitere Handelsgewächse	10	•	•	•	•
Gartenbauerzeugnisse	243	150	27	21	15
Gemüse und Erdbeeren	217	133	•	10	•
Blumen und Zierpflanzen	26	17	•	•	•
Gartenbausämereien/Jungpflanzen zum Verkauf	0	1	•	•	•
stillgelegte Fläche/Brache	155	274	•	•	47

1 seit 2010 erfasst

2 zum Abmähen und Abweiden

→ Jahrbuch Brandenburg: 10.09

10.06

Viehbestand 2005 bis 2016¹

10.07

Jahr	Rinder	Darunter Kühe	Schweine	Darunter Zucht-sauen	Schafe	Darunter weibliche Schafe zur Zucht	Geflügel
2005 ...	436	•	59	•	562	401	880
2007 ...	453	179	101	•	323	203	897
2010 ² ..	514	206	51	9	368	216	335
2013 ² ..	494	208	65	•	440	221	505
2016 ² ..	435	•	44	•	540	312	•

1 Stichtag: 3. Mai

2 Stichtag: 1. März

→ Jahrbuch Brandenburg: 10.25

Viehbestand und Viehbesatz je 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche 2005 bis 2016¹

10.08

Jahr	Rinder	Darunter Kühe	Schweine	Schafe
------	--------	---------------	----------	--------

Anzahl je 100 ha

2005 ...	18,1	•	2,5	23,4
2007 ...	20,1	8,0	4,5	14,4
2010 ² ..	23,6	9,4	2,3	16,9
2013 ² ..	24,9	10,5	3,3	22,2
2016 ² ..	23,6	•	2,4	29,3

Großvieheinheit (GV) je 100 ha

2005 ...	13,9	•	•	2,0
2007 ...	15,5	8,0	0,6	1,2
2010 ² ..	17,3	9,4	0,3	1,4
2013 ² ..	18,7	10,5	0,4	1,7
2016 ² ..	18,4	•	0,3	2,4

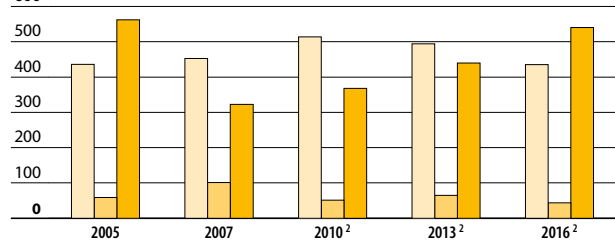
1 Stichtag: 3. Mai

2 Stichtag: 1. März

→ Jahrbuch Brandenburg: 10.26

Viehbestand 2005 bis 2016¹

600



1 Stichtag: 3. Mai

2 Stichtag: 1. März

 Rinder
 Schweine
 Schafe

Fischfang 2012 bis 2019

Fischart	Fangmenge							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	kg							
Speisefische zusammen	97 008	91 817	96 716	90 583	82 483	57 859	69 850	69 480
davon								
Aal	17 317	15 915	15 705	13 621	16 274	7 495	6 211	6 268
Barsch	11 788	11 562	14 701	12 778	11 436	2 912	3 174	2 959
Blei, Güster	11 551	15 955	20 645	18 411	10 832	6 585	15 200	15 667
Hecht	6 228	5 620	7 424	6 881	6 267	13 766	13 396	13 734
Karpfen	3 679	3 281	5 114	3 880	4 209	2 500	3 374	3 714
Plötze/Rotfeder	23 070	20 503	10 236	12 648	13 198	7 774	11 355	11 377
Rapfen	5 212	3 104	4 689	4 278	3 957	3 136	4 702	2 772
Schlei	1 845	1 796	1 480	1 254	1 310	1 010	1 051	1 066
Wels	1 954	2 407	1 792	2 127	2 530	1 498	1 195	1 475
Zander	13 893	11 359	14 722	13 687	12 173	10 969	9 998	10 251
sonstige Fische	471	315	208	1 018	297	214	194	197
Besteck- und Futterfische	129 805	132 061	179 822	158 737	133 952	170 094	207 072	197 048
	Stück							
Amerikanische Krebse	7 354	3 979	1 796	2 134	1 556	1 318	38 856 ¹	27 818 ¹

¹ einschließlich Sumpfkrebsbefischung im Tiergarten und Britzer Garten

Quelle: Fischereiamt Berlin

10.09

Kleingartenanlagen im Dezember 2019 nach Bezirken

10.10

Bezirk	Kleingärten insgesamt				Dauerkleingärten ¹		Sonstige Kleingärten	
	Anlagen	Parzellen	Fläche		Parzellen	Fläche in ha	Parzellen	Fläche in ha
			ha	in % der Bezirksfläche				
Mitte	29	1 989	65,6	1,7	936	31,7	1 053	33,9
Friedrh.-Kreuzb.	4	228	7,0	0,3	47	1,2	181	5,8
Pankow	90	10 167	477,5	4,6	–	–	10 167	477,5
Charlbg.-Wilmersd.	109	8 073	280,4	4,3	379	10,7	7 694	269,7
Spandau	74	4 344	184,4	2,0	1 122	43,6	3 222	140,8
Steglitz-Zehlend.	74	5 375	194,4	1,9	3 086	110,1	2 289	84,3
Tempelh.-Schöneb.	92	6 853	233,8	4,4	1 466	55,6	5 387	178,2
Neukölln	87	9 343	386,4	8,6	497	20,0	8 846	366,4
Treptow-Köpenick	146	9 007	400,2	2,4	147	6,4	8 860	393,8
Marzahn-Hellersd.	36	3 209	153,4	2,5	1 237	61,7	1 972	91,7
Lichtenberg	54	5 975	272,1	5,2	202	9,3	5 773	262,8
Reinickendorf	82	6 390	248,1	2,8	1 992	83,1	4 398	165,0
Berlin 2019	877	70 953	2 903,3	3,3	11 111	433,4	59 842	2 469,9
2018	878	70 957	2 902,7	3,3	11 097	433,6	59 860	2 469,1

1 Kleingärten mit Bebauungsplan

Quelle: Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Hundehalter und Hunde am 31. Dezember 2019 nach Bezirken

Bezirk	Hunde- halter	Hunde			Auf 1 000 Einwohner ² entfielen ... Hunde
		ins- gesamt	besteuert	steuerfrei und nicht steuerbar	
Mitte	6 435	6 793	6 705	88	18
Friedrh.-Kreuzb.	4 858	5 157	5 046	111	18
Pankow	11 417	12 042	11 775	267	30
Charlbg.-Wilmerd.	8 137	8 724	8 540	184	27
Spandau	9 094	9 584	9 443	141	40
Steglitz-Zehlend.	10 236	10 864	10 552	312	37
Tempelh.-Schöneb.	8 953	9 535	9 349	186	28
Neukölln	8 047	8 345	8 229	116	26
Treptow-Köpenick	9 029	9 511	9 389	122	35
Marzahn-Hellersd.	10 136	10 911	10 738	173	40
Lichtenberg	8 375	8 823	8 472	351	30
Reinickendorf	10 006	10 735	10 477	258	41
Berlin 2019	104 723	111 024	108 715	2 309	30
2018	101 985	107 736	105 050	2 686	30

10.11

1 Steuerermäßigungen aus Rechtsgründen

2 Bevölkerungsfortschreibung am 31. Dezember 2019;
für die Bezirke Zahlen geschätzt

Quelle: Senatsverwaltung
für Finanzen